



Abteilung 13

Veröffentlichung im Internet

→ Umwelt und
Raumordnung

Referat Naturschutz

Bearb.: Mag. Yasemin Spindler
Tel.: +43 (316) 877-3828
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: naturschutz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-198098/2020-26

Graz, am 28.07.2025

Ggst.: ESG Nr. 59 Serpentingebiete bei Kraubath an der Mur, 1. VO
2025, Begutachtung des Verordnungsentwurfes

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf samt Erläuternder Bemerkungen und Anlagen zur allfälligen Stellungnahme bis

03. September 2025.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Der Übersichtsplan (Anlage 2), ein Detailplan (Anlage 3) sowie die koordinatenbezogene Darstellung (Anlage 4) können unter nachstehendem Link abgerufen werden:

Die Zugangsdaten lauten:

<https://share-ap.stmk.gv.at>

Benutzer: abt13share14
Passwort: LTQxOTE2OD
gültig bis: 05.09.2025
SFTP-Server: share-ap.stmk.gv.at
SFTP-Port: 2202

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an naturschutz@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i. V.

Mag. Martin Preschern
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. die Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben;
2. die Bezirkshauptmannschaft Leoben;
3. die Baubezirksleitung Obersteiermark Ost;
4. die Agrarbezirksbehörde;
5. den Gemeindebund Steiermark;
6. die Steirische Landesjägerschaft;
7. den Naturschutzbund Steiermark;
8. die Abteilung 4 Finanzen;
9. die Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft;
10. die Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit;
11. die Umweltanwaltschaft des Landes Steiermark;
12. die Steiermärkische Landarbeiterkammer;
13. den Verband der Land- und Forstbetriebe Steiermark;
14. die Wirtschaftskammer Steiermark;
15. die Industriellenvereinigung Steiermark;
16. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark;
17. die Steiermärkische Berg- und Naturwacht;
18. den Landesfischereiverband Steiermark;
19. die Landwirtschaftskammer Steiermark;
20. den Verband der Einforstungsgenossenschaften;
21. den Verband alpiner Vereine Österreichs

Ergeht weiters an:

begutachtung@stmk.gv.at